

Verhaltens- und Hygieneregeln auf dem Vereinsgelände
im Zusammenhang mit der COVID-19 Situation

Wir gehen davon aus, dass jede Person im Großen und Ganzen über die derzeitige Situation um den Coronavirus informiert ist. Wir bitten um Verständnis, dass wir Regeln zum Schutze aller aufstellen müssen, um wieder den Übungsbetrieb auf dem Vereinsgelände aufnehmen zu können:

1. Hat eine Person Fieber oder ist krank, ist für diese Person der Zutritt zum Vereinsgelände verboten.
2. Der Konsum von Speisen und Getränken ist nicht erlaubt.
3. Das Vereinsheim und die Toilettenanlagen bleiben geschlossen.
4. Vereinsmitglieder und Kursteilnehmer dürfen alleine mit ihrem Hund zum Zwecke der Teilnahme am Übungsbetrieb das Vereinsgelände betreten. Außer dem Fachpersonal (Trainer und Organisationsfachkraft) sind bis auf weiteres keine weiteren Personen auf dem Vereinsgelände zugelassen.
5. Auf dem Vereinsgelände ist generell ein Mindestabstand von 2 m zu anderen Personen einzuhalten.
6. Vereinsmitglieder und Kursteilnehmer müssen die ausgewiesenen Wege benutzen und den Anweisungen des Fachpersonals folgen. Beim Betreten des Vorplatzes muss jede Person einen Mund- und Nasenschutz tragen.
 - a. Der Ein- und Ausgang zum Vereinsgelände wird durch das große und kleine Tor stattfinden. Durch die Breite von 4 m kann die Distanz von 2 m eingehalten werden. Der Ein- und Ausgang ist mit Schildern gekennzeichnet.
 - b. Auf dem Vorplatz sind in 2 Meter Abstand Pylonen aufgestellt. Die Hundeführer/innen haben sich nach dem Betreten des Vereinsgeländes an eine freie Pylone zu stellen.
 - c. Der Trainer wird die Hundeführer einzeln zum Betreten des Trainingsplatzes auffordern. Auf dem Trainingsplatz besteht keine Maskenpflicht.
 - d. Auf dem Trainingsplatz ist darauf zu achten, dass immer 2 m Abstand zwischen den einzelnen Hundeführer/innen und Trainern gehalten wird.
7. Nachdem das Training auf dem Trainingsplatz beendet ist, haben die Hundeführer mit ihrem Hund das Vereinsgelände leider sofort zu verlassen.

Vor Beginn des Übungsbetriebs bekommen die Vereinsmitglieder und Kursteilnehmer die Regeln zugesandt bzw. ausgehändigt.

Diese Maßnahmen gelten solange, bis eine Änderung bekanntgegeben wird.

Hochheim, 08. Mai 2020

Der Vorstand